

Wichtige Hinweise für Vereine zur sog. „Doppelten Spielberechtigung“

Der Bundesrat des DTTB hat Änderungen der Wettspielordnung (WO Abschnitt B) beschlossen, wonach eine Spielberechtigung für einen deutschen Verein erlaubt ist, selbst wenn die Person gleichzeitig an einem oder mehreren Spielbetrieben im Ausland teilnimmt. Sonderregelungen gibt es nur für Spielberechtigte der Bundesligen, die bei einem Einsatz im Ausland außerhalb der „erlaubten Zeiten“ zwar die Spielberechtigung behalten, aber die Einsatzberechtigung in den Bundesligen verlieren.

Allgemeine Hinweise

Die neuen Regelungen bestimmen nur, dass bei einer Spielberechtigung im Ausland die vorhandene in Deutschland bestehen bleibt oder eine in Deutschland beantragt werden kann und erteilt wird.

Es gibt keine Garantie dafür, dass bei einer Spielberechtigung in Deutschland auch eine weitere Spielberechtigung im Ausland durch den ausländischen Verband erlaubt wird bzw. bestehen bleibt und nicht gelöscht wird.

Antragsverfahren

Sämtliche Spielberechtigungen werden wie bisher im Vereinszugang von click-TT durch Personen mit entsprechendem Recht beantragt bzw. bearbeitet.



Nach Auswahl des Menüpunktes erscheint unterhalb der Begriffsdefinitionen der neu gestaltete Abschnitt „Spielberechtigungen“.

Spielberechtigungen	
SBNI ... Spielberechtigung für den Nachwuchs-Individualspielbetrieb	(abgelöst durch Turnierlizenzen)
SBNM ... Spielberechtigung für den Nachwuchs-Mannschaftsspielbetrieb	
SBEI ... Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb	(abgelöst durch Turnierlizenzen)
SBEM ... Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb	
SBSI ... Spielberechtigung für den Senioren-Individualspielbetrieb	(abgelöst durch Turnierlizenzen)
SBSM ... Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb	
eTLNI ... eingeschränkte Turnierlizenz für Nachwuchsturniere	
TLNI ... Turnierlizenz für Nachwuchsturniere	
TLEI ... Turnierlizenz für Erwachsenenturniere	
TLSI ... Turnierlizenz für Seniorenturniere	

Spielberechtigungen

Anträge für Spielberechtigungen
Es liegen keine Anträge für Spielberechtigungen vor.

Anträge Wiederaufleben
Es liegen keine Anträge für Wiederaufleben vor.



Während die Anzeigen zu beantragten Spielberechtigungen bzw. Wiederaufleben sowie der Button „Spielberechtigungen löschen“ unverändert geblieben sind, wurden sämtliche Anträge zu Spielberechtigungen unter dem Button „Spielberechtigungen beantragen“ subsummiert.

Der Einstieg in den vierseitigen Antragsprozess erfordert die Angabe von Daten zu der Person, für die eine Spielberechtigung beantragt werden soll.

1. Suche

Spielberechtigung

1. Suche 2. Antrag 3. Kontrolle 4. Ende

Überprüfen Sie bitte, ob die Person, für die Sie eine Spielberechtigung beantragen, bereits in der Datenbank vorhanden ist. Geben Sie für die Suche den **Nachnamen, Vornamen** und das **Geburtsdatum** an.

Personen suchen

Nachname

Vorname

Geburtsdatum [TT.MM.JJJJ]

Nach der Eingabe erscheint die Übersicht, ob und wie eine Spielberechtigung für die genannte Person erworben werden kann (je nach Name evtl. nicht alle Rubriken aufgeführt):

- **Spieler mit Spielberechtigung für einen anderen Verein**
(für die ein Wechsel gemäß WO B 4 beantragt werden kann)
- **Spieler mit gelöschter Spielberechtigung für den eigenen Verein**
(für die ein Wiederaufleben gemäß WO B 7.3 beantragt werden kann)
- **Spieler aufgelöster Vereine**
(für die ein sofortiger Wechsel gemäß WO B 7.4 beantragt werden kann)
- **Spieler anderer Vereine mit länger „ruhend gestellter“ Spielberechtigung**
(für die ein sofortiger Wechsel gemäß WO B 7.4 beantragt werden kann)
- **Personen in der Datenbank** (ohne Spielberechtigung)
(für die eine Spielberechtigung gemäß WO B 3 beantragt werden kann)
- **Personen, die noch nicht in click-TT erfasst sind und neu aufgenommen werden**
(für die eine Spielberechtigung gemäß WO B 3 – vormals Erstspielberechtigung – beantragt werden kann)

Für den letzten Fall sieht der weitere Prozess unter „2. Antrag“ die Angabe sämtlicher persönlichen Daten vor, nachdem vorher bestätigt wurde, dass es sich wirklich um eine Person handelt, die noch nicht in click-TT vorhanden ist.

2. Antrag

*... Pflichtfeld, Angabe erforderlich.

2.1 Antragsoptionen

SB Ausland Spielberechtigung im Ausland war oder ist vorhanden 

2.2 Stammdaten

Titel

Nachname*

Vorname*

Geburtsname

Geburtsdatum*

Nationalität*

Geschlecht* weiblich männlich divers ohne Angabe

Geschlecht im Spielbetrieb* weiblich männlich

Die entscheidende Neuerung ist unter 2.1 im Antragsprozess enthalten. Es muss angegeben werden, ob die Person im Ausland spielt (was nach der Änderung parallel zu einer deutschen Spielberechtigung möglich ist) oder jemals im Ausland gespielt hat. Damit verbunden sind weitere Prozesse in der Datenbank:

Bei Nichtankreuzen des Feldes „Spielberechtigung im Ausland war oder ist vorhanden“

- erhalten Personen deutscher Nationalität die Spielberechtigung gemäß WO B 3.1 per sofort (Antragsdatum) – entspricht bisheriger „Erstspielberechtigung“
- erhalten Personen nicht deutscher Nationalität die Spielberechtigung gemäß WO B 3.1 per sofort (Antragsdatum) – entspricht bisheriger „Erstspielberechtigung“ und gleichzeitig das Ausländerkennzeichen „gA“ (gleichgestellter Ausländer) gemäß WO A 15.1.1

Bei Ankreuzen des Feldes „Spielberechtigung im Ausland war oder ist vorhanden“

- erhalten Personen deutscher Nationalität die Spielberechtigung gemäß WO B 3.2 zum 1.7. bzw. 1.1. (Fristen analog Wechselfristen, entspricht dem bisherigen Wechsel aus dem Ausland)
- erhalten Personen nicht deutscher Nationalität die Spielberechtigung gemäß WO B 3.2 zum 1.7. bzw. 1.1. (Fristen analog Wechselfristen, entspricht dem bisherigen Wechsel aus dem Ausland) und gleichzeitig je nach Land das Ausländerkennzeichen „eA“ (europäischer Ausländer) bzw. „A“ (Ausländer) gemäß WO A 15.1.1

Anmerkung zum Feld „Spielberechtigung im Ausland war oder ist vorhanden“

Wegen der Gleichbehandlung der bisher im Ausland spielenden/gespielten Personen zu den neu angelegten Personen mit entsprechend angekreuztem Feld, haben alle Datensätze in click-TT, die einen Eintrag des Wechsels von oder zu einem ausländischen Verein oder die Ausländerkennzeichen „eA“ und „A“ tragen, das Feld „Spielberechtigung im Ausland war oder ist vorhanden“ automatisch gesetzt bekommen.

Grund ist deren dokumentiertes Spielen im Ausland oder die Annahme desselben durch das eingetragene Ausländerkennzeichen „eA“ bzw. „A“, denn bei fehlender Spielberechtigung im Ausland wäre bei der früheren Beantragung der Eintrag „gA“ gesetzt worden.

Weil für den Verein und den die Spielberechtigung erteilenden Verband nicht mehr nachvollziehbar ist, ob ein Spielen im Ausland schon länger her ist oder ob aktuell und parallel im Ausland gespielt wird, führen alle Aktion bei hinterlegtem Kreuz „Spielberechtigung im Ausland war oder ist vorhanden“ dazu, dass eine Spielberechtigung erst zum 1.7. bzw. 1.1. (Fristen analog Wechselfristen) erteilt wird. Dies betrifft

- alle Wechsel (wie bisher, sofortige Wechsel aus dem Ausland waren schon ausgeschlossen)
- die Neuanlagen s.o., aber auch
- das Wiederaufleben gemäß WO B 7.3 im eigenen Verein

Grund ist die Vermeidung von Wettbewerbsmanipulationen.

Anmerkung zur Erteilung einer SBNM/eTLNI

Mit Erteilung einer SBNM ist automatisch die Erteilung einer eTLNI verbunden.

3. Kontrolle

Auf der Kontrollseite der Eingaben werden sämtliche Informationen nochmals aufgeführt.

Kontrolle der Spielerdaten

3.1 Antragsoptionen	
Spielberechtigung	SBNM, eTLNI
Spielberechtigung im Ausland war oder ist vorhanden	ja
3.2 Stammdaten	
Titel	-
Nachname	Beispiel
Vorname	Max
Geburtsname	
Geburtsdatum	01.01.2020 (4 Jahre)
Nationalität	Schweiz
Geschlecht	männlich
Geschlecht im Spielbetrieb	männlich
Altverein	-

4. Ende

- Der »Antrag auf Spielberechtigung (SBNM, eTLNI)« wurde erfolgreich erstellt und muss nun von Ihnen ausgedruckt werden.
Download Antrag auf  Spielberechtigung (SBNM, eTLNI) (pdf).
- Der Antrag muss vom Verein und vom Spieler unterschrieben werden. Das unterzeichnete Dokument ist auf Verlangen vorzulegen.
- Der Antrag verbleibt in Ihrer Liste der offenen Anträge, bis Sie ihn unter dem Menüpunkt "Spielberechtigungen" einreichen.
- Sie können den Antrag auch jetzt sofort einreichen.
 Antrag auf Spielberechtigung (SBNM, eTLNI)

Es wird zum Abschluss ein pdf-Dokument erstellt und der Antragsprozess muss – wie bisher – durch das Einreichen des Antrags abgeschlossen werden.

Informationen

Der Verein kann sämtliche Informationen über den Datensatz des Spielers bzw. über die Spielberechtigungsliste abrufen.

Spielberechtigungsliste

Beispiel, Max	01.01.2020	m	SUI (eA)	26.06.2024	311065961	SBNM ab 01.01.2025
						eTLNI ab 01.01.2025

Datenblatt

Stammdaten

Titel	-
Vorname*	Max
Nachname*	Beispiel
Geburtsname	
Spielberechtigungs-Nr.	311065961
Externe-Nr.	CO1910492
Geburtsdatum*	01.01.2020 [TT.MM.JJJJ]
verstorben am	[TT.MM.JJJJ]
verstorben	<input type="checkbox"/>
Nationalität*	Schweiz
Geschlecht*	<input type="radio"/> weiblich <input checked="" type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers <input type="radio"/> ohne Angabe
Geschlecht im Spielbetrieb*	<input type="radio"/> weiblich <input checked="" type="radio"/> männlich
Spielberechtigung ¹	
• SBNM ab 01.01.2025	
• eTLNI ab 01.01.2025	
SB Ausland	Spielberechtigung im Ausland war oder ist vorhanden
Ausländergleichstellung	eA
RES-Status	kein RES
Sprachen	
Bemerkung	

Bei den Stammdaten ist neben den Informationen zu Nationalität, Ausländerstatus und der Aussage zu einer Spielberechtigung im Ausland auch vermerkt, ob ein RES-Status vorhanden ist oder nicht.

Ebenfalls sind sämtliche Spielberechtigungen und Turnierlizenzen aufgeführt.

Anmerkungen zu den bisherigen Begriffen „Erstspielberechtigungen“, „Wechsel aus dem Ausland“ oder „Wechsel ins Ausland“, die keine Bestandteile der WO mehr sind

„Erstspielberechtigungen“

Der Begriff „Erstspielberechtigung“ taucht in der WO nicht mehr auf. Es handelt sich bei den früheren „Erstspielberechtigungen“ um die Beantragung von Spielberechtigungen, bei denen lediglich bestätigt wird, dass die Person niemals eine Spielberechtigung (im In- oder Ausland) besessen hat.

Es handelt sich zukünftig um die „Beantragung einer Spielberechtigung“ als Neuanlage in der Datenbank mit der zusätzlichen Bestätigung, dass die Person noch nie eine Spielberechtigung im Ausland besessen hat (kein Ankreuzen des Feldes „Spielberechtigung im Ausland war oder ist vorhanden“

„Wechsel aus dem Ausland“

Mit der Änderung der WO gibt es ab 1.7.2024 keinen Wechsel aus dem Ausland mehr.

Es handelt sich jetzt um die Beantragung einer Spielberechtigung unter Bekanntgabe des Umstands, dass die Person bereits eine Spielberechtigung im Ausland besessen hat. Hierzu ist das Feld „Spielberechtigung im Ausland war oder ist vorhanden“ beim Antrag auf Spielberechtigung anzukreuzen.

„Wechsel ins Ausland“

Mit der Änderung der WO gibt es ab 1.7.2024 keinen Wechsel ins Ausland (mit Verlust der Spielberechtigung in Deutschland) mehr.

Es handelt sich bei Bekanntwerden eines zusätzlichen Spielbetriebs im Ausland lediglich um das Setzen des Flags „Spielberechtigung im Ausland war oder ist vorhanden“.

Ein zusätzlicher Spielbetrieb im Ausland ist – falls bekannt unter Nennung des betreffenden Auslands – dem zuständigen Mitgliedsverband anzuzeigen!